



Winkelmann, Johanner,

Der Schutz der Naturdenkmäler, die Entwicklung und Erfolge dieser Bestrebungen.

Schon seit längerer Zeit, dem Jahre 1898, besteht in Preussen eine staatliche Einrichtung, deren Aufgabe es ist, die aus älterer Zeit stammenden Bauwerke aufzusuchen und zu erhalten. In jeder Provinz leitet diese Untersuchungen ein staatlicher Kommissar. Ein in jährlichen Heften erscheinendes Werk: „Die Denkmalpflege, herausgegeben von Sarrazin und Schulze, Berlin, Ernst & Sohn“, gibt über diese älteren Bauten Berichte, ausgestattet mit trefflichen Zeichnungen. Aber nicht nur unser deutsches Vaterland, auch andere Länder werden in Betracht gezogen.

Man ist also sorgsam bemüht, alles, was durch Kunst hervorgerufen ist, zu erhalten, vor dem Verfall zu schützen; aber was ist bis jetzt geschehen, um nur das, was die Natur ohne Zutun der Menschen geschaffen hat, zu erhalten: Gebirge, Landschaften, Wälder, die ursprüngliche Tier- und Pflanzenwelt. Jeder glaubt eben, das ist alles zur gemeinsamen Benutzung vorhanden. In der Vorrede zum forstbotanischen Merkbuche von Pommern habe ich den Ausdruck gebraucht:

„Wir vergessen die Natur.“

Wir Einwohner der grösseren Städte können fortwährend Umgestaltungen der Umgegend wahrnehmen, die nicht immer zur Verschönerung der Landschaftsbilder beitragen. Ganze Berge werden abgetragen, tiefe Gruben werden ausgeschachtet, der Boden wird zu neuen Bergen aufgehäuft, welche die dahinter liegende Landschaft verdecken (siehe Podedjuch); man könnte hier wirklich von „Berge versetzen“ reden. Durch solche Bauanlagen ist schon manche schöne Landschaft vernichtet worden. Städte und Dörfer dehnen sich aus, für die neuen Grundstücke muss Platz geschaffen werden, Baumbestände, Gärten verschwinden, Strassen und Bahnen treten an ihre Stelle; auch werden gleich ganze Häuserseiten mit mächtigen Schildern versehen, wo man am leichtesten „auf Pump“ kaufen kann, oder wo es die beste Schokolade, Stiefelwichse, Seife usw. gibt.

So wird ohne Rücksicht auf die Anwohner mit der Natur verfahren, sie wird einfach „umgearbeitet“, den modernen Verhältnissen angepasst (sollte vielleicht auch hier das Gesetz des Neu-Lamarckismus zur Anwendung kommen?). Fabrikabwässer werden in umliegende Felder oder in fischreiche Ströme geleitet, ob andere Leute davon Nachteil haben, ist hierbei Nebensache, wenn nur die nötige Dividende herauskommt.

Derartige Umarbeitungen sind aber auch nicht ohne Einfluss auf die Tier- und Pflanzenwelt: der Gegend eigentümliche Pflanzen verschwinden, Vögel ziehen fort, weil ihnen die Nistgelegenheit fehlt, seltene Insekten sterben aus, die Lebensbedingungen fehlen. Der Zusammenhang, der den Kreislauf in der Natur bedingt, ist nicht mehr vorhanden.

Es wird nun mancher sagen, was gehen uns die Vögel, Insekten, Pflanzen usw. an, wir kommen zuerst, wir wollen auch leben; und so sehen wir hier einfach sich den „Kampf ums Dasein“ vollziehen, der schwächere muss eben weichen. Wenn in einer Maschine an einem Rade nur ein Zahn abbricht, so wird die ganze Einrichtung nicht mehr ihre Schuldigkeit tun können. So auch hier; es wird eben das Gleichgewicht in der Natur, welches in einer regelmässigen

1908 No 2 1/2
Stettin, Schiller-R.G.

Zusammenwirkung aller Kräfte besteht, gestört. Schon mancher Besitzer hat z. B. an seinen Gartenanlagen, Waldungen die bösen Folgen verspürt, wenn gewisse Vogelarten verschwanden, welche die schädlichen Insekten weggingen.

Was ist in unserem eigenen Vaterlande schon alles ausgestorben. Mit dem Vernichten der grossen Wälder verschwanden Auerochs und Wisent; das Elchwild ging ein, da die grossen Moorflächen eintrockneten; der Biber, ein Charaktertier für manche Gegend, wurde rücksichtslos vernichtet oder er starb aus, weil er in den schiffbar gemachten Flüssen nicht mehr leben konnte. Durch das Trockenlegen der Moore verschwanden Pflanzen, die über geologische Vorzeiten Kunde gaben. Unser herrlicher deutscher Laubwald, der zu allen Zeiten von Schriftstellern und Dichtern (Julius Wolff) gepriesen wurde, der vielfach mit unseren schönen alten Sagen in Verbindung gebracht wird (viele unserer prächtigen Märchen spielen im Walde) — er geht langsam seinem Untergange entgegen, die eintönige Forst, der Nadelwald tritt an seine Stelle, in dem die Bäume immer auf mich den Eindruck machen, wie eine in grader Linie aufgestellte Soldatenreihe. Hier spricht aber auch das Geschäft mit, denn das rascher wachsende Nadelholz bringt mehr ein. Wir müssen daher von unserem „Gefühlsdusel“, betrachten wir andererseits die praktische Seite, ein gut Teil fahren lassen. Der „Urwald“¹⁾ ist wohl heute in den Kulturstaaten bis auf wenige Stellen, wo er künstlich erhalten wird, verschwunden; dadurch sind auch manche Baumarten eingegangen, deren Dasein nur an den dichten Wald geknüpft ist, wie die Eibe. Auch Charakterpflanzen sind infolgedessen ausgestorben.

Wir sehen, wie jetzt immer mehr die wild wachsenden Pflanzen zu Bindereien verwertet werden: Moose, Farne, Flechten, Trockenfrüchte usw., was sonst noch alles zur „Waldmosaik“ gebraucht wird; wie das erste Grün, das im Frühjahr hervorsprosst, der Habgier, dem „Sammelleifer“ zum Opfer fällt, um nachher fortgeworfen zu werden. Eine Besprechung dieser Vorkommnisse würde mehr in eine Abhandlung über „Heimatschutz“ gehören.

Man darf sich daher nicht wundern, dass in den letzten Jahren immer mehr der Gedanke hervortrat, dem Zerstören der Naturbilder Einhalt zu tun. Mehr oder weniger hat diese Absicht schon eine Anzahl von Vereinen verfolgt, hier in Stettin in erster Reihe der Buchheideverein, der auf eine Erhaltung der schönsten Stellen hinarbeitet. An anderen Orten haben sich sogenannte „Verschönerungsvereine“ gebildet, die aber manchmal nicht grade zum besten „verschönern“. Bei diesen Bestrebungen tauchte plötzlich das Wort „Naturdenkmal“ auf. Es ist schwer nachzuweisen, wo dieser Ausdruck zuerst gebraucht wird, was auch schon Klein²⁾ erwähnt. Auch die Auffassung dieses Begriffes ist bei den einzelnen Verfechtern verschieden. Conwentz³⁾ fasst ihn wohl am engsten.

„Die ohne Zutun der Menschen entstandenen, in Aufbau, Form und Grösse ausgezeichneten Berge und Gebirge bilden Denkmäler der Natur. Auch die ganze natürliche Landschaft mit ihrer Bodengestaltung, mit ihren Wasserläufen und Seen, mit den ihr eigenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften, sowie einzelne seltene Arten und Individuen der ursprünglichen Flora und Fauna können Naturdenkmäler vorstellen. Gepflanzte Bäume wie Dorflinden, Alleebäume und ganze Parkanlagen gehören dagegen, nach ihm, nicht in den engen Rahmen der Naturdenkmäler. Andererseits aber rechnet er zu diesen „einen durch Eigenart ausgezeichneten urwüchsigen Waldteil“⁴⁾, die Reste einer schwindenden Tierart, die Gletscherschrammen in Norddeutschland, seltene Pflanzen, die nur an wenigen Stellen vorkommen und Reste einer früheren Periode sind; sind dieselben Gegenstände aber in anderen Ländern heimisch, wie die Gletscherschrammen in Schweden und Norwegen, so können sie hier nicht mehr als Naturdenkmäler aufgefasst werden. Hieraus ergibt sich, dass für die Beurteilung eines Naturkörpers als Naturdenkmal eine Reihe verschiedener Faktoren massgebend ist, und eine Entscheidung kann immer nur von Fall zu Fall getroffen werden.“ Später jedoch hat sich C. dazu verstanden, den aufgestellten Begriff zu erweitern.

¹⁾ Drude, Pflanzengeographie I, 290. Was man unter Urwald versteht; auch werden hier einige Stellen angeführt, wo solcher noch vorhanden ist. — Auch Pollichia 1903, Nr. 19: Lauterborn, Beiträge zur Fauna und Flora des Oberrheins und seiner Umgebung. Hier sollen frühere Urwaldbestände vorhanden gewesen sein.

²⁾ Klein, Die botanischen Naturdenkmäler des Grossherzogtums Baden. Karlsruhe 1904.

³⁾ Conwentz, Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Berlin. Gebr. Bornträger. 1. Aufl. 1904. 3. Aufl. 1905. S. 6.

⁴⁾ Was heisst aber bei einem Walde „urwüchsig“? Das ist manchmal schwer zu entscheiden.

Hören wir auch einmal das Urteil eines Juristen in dieser Angelegenheit. Kohler⁵⁾ will als Denkmäler nur solche Sachen gelten lassen, „die den Charakter eines Kunstwerkes haben, auch zur Erinnerung an frühere Perioden der menschlichen Kultur dienen“. Daher gibt es für ihn keine Naturdenkmäler, auch meint er, dass es nicht angetan ist, jemand an seinen Rechten, die er an seinem Besitztum hat, rein „aus ästhetischen Rücksichten“ etwas zu nehmen. „Das führt zu einem Übermass erdentrückter Romantik und zu unkontrollierbarer Gefühlsjurisprudenz, die der gesunden Entwicklung des Eigentums sehr hinderlich werden kann.“ Jemand seine Rechte zu nehmen, wird wohl keinem Gesetzgeber einfallen; es wird sich durch freundliches Entgegenkommen beiderseits immer noch etwas erreichen lassen, ohne dass der schroffe rechtliche Standpunkt eines Juristen vertreten wird. Sehen wir doch alle Tage bei den geführten Prozessen, wie selbst bei diesen Herren der Begriff „Recht“ verschieden aufgefasst wird. — Übrigens haben schon besonders bayrische Städte bestimmte Verfügungen zum Schutze ihres Gebietes gegen willkürliche Zerstörungen erlassen, wie Nürnberg, Augsburg, Rothenburg a. T., Regensburg, Amberg, München u. a.

Wenn schon der Begriff „Denkmal“ ein schwankender ist, wieviel mehr noch der Begriff „Naturdenkmal“; das erschwert auch die Aufgabe eines Staates, ein Gesetz zum Schutze derselben zu erlassen. Für ein solches Gesetz in Preussen schlägt Conwentz⁶⁾ folgende Erklärung vor: „Unter Denkmal wird ein ursprünglicher, d. i. ein von kulturellen Einflüssen völlig oder nahezu unberührt gebliebener, lebloser oder belebter charakteristischer Naturkörper im Gelände, bezw. ein ursprünglicher Landschafts- oder Lebenszustand in der Natur von hervorragendem, allgemeinem oder heimatlichem, wissenschaftlichem oder ästhetischem Interesse verstanden.“

Wie fest sich übrigens nicht nur im deutschen Gebiete der Ausdruck „Naturdenkmal“ eingebürgert hat, sondern auch bereits in fremden Ländern Eingang gefunden hat, möge hier als Beispiel England angeführt werden. In der englischen Zeitschrift „Nature“ vom 24. Novbr 1904 findet sich eine Besprechung des Conwentz'schen Werkes, von der ich einige Sätze ausführe⁷⁾: Readers may naturely ask, „What is a Naturdenkmal?“ and, since the word is a comparatively new one to the German vocabulary, necessitating its elucidation by the autor even for German readers, it may not be out of place, if we explain its meaning, as near as possible, in his own words. — The term Naturdenkmal has a wider application, and includes certain results of nature's handiwork, for example, the elaborately carved stone obelisk is a Denkmal of recent times, and the roughstone-block, erected by the hand of man to commemorate the dead, formes a prehistoric Denkmal. — Also a natural forest growth which, by selfseeding, has followed the destruction of the original forest by man, must also be reckoned a Naturdenkmal. — Es folgen dann noch einige weitere Erklärungen, was man unter „a Naturdenkmal“ zu verstehen hat. — Als Conwentz am 1. August 1907 in Leicester einen Vortrag über diesen Gegenstand hielt, gebrauchten die Zeitungen den deutschen Ausdruck als einen schon allgemein bekannten.

Erfolge.

Einen nicht minder eifrigen Unterstützer seiner Absichten hatte Conwentz in dem Landtagsabgeordneten Wetekamp-Breslau (jetzt Direktor des Werner Siemens-Realgymnasiums in Schöneberg bei Berlin), welcher 1898 im Abgeordnetenhause den Vorschlag machte⁸⁾, besondere Gebiete, wie es in Nordamerika geschehen, zu „Staatsparks“ zu machen. Er rechnete hierzu nicht nur hervorragende Waldgebiete und Landschaftsstellen, auch bestimmte Formationen, wie Heideflächen, Moore u. a., welche seltene und wissenschaftlich wichtige Pflanzen enthielten. In einer besonderen Besprechung der betreffenden Ministerien stimmte man diesen Aussprüchen bei, wollte aber erst noch nähere Erkundigungen in dieser Angelegenheit einziehen, um dann auch von Seiten des Staates diese Bestrebungen zu unterstützen. Die fortschreitende Umformung der Landschaft, die rücksichtslose Vernichtung bestimmter Tiere und Pflanzen forderte geradezu zu einer Abwehr heraus. Wenn auch Vereine sich vielfach in dieser Hinsicht bemüht hatten, trat ein bedeutender Umschlag erst seit 1900 ein.

⁵⁾ Prof. Dr. Kohler, Das Recht an Denkmälern und Altertumsfunden. Deutsche Juristenzeitung IX. Jahrgang 1904 S. 371.

⁶⁾ Naturdenkmäler S. 186.

⁷⁾ Nach einer brieflichen Mitteilung von Conwentz vom 3. Dezember 1907.

⁸⁾ Verhandlungen des Abgeordnetenhauses IV. Bd. 1898, S. 1958.

Als eigentlichen Begründer der gesamten Bestrebungen, nicht bloß im Deutschen Reiche, sondern auch in andern Ländern Europas, besonders Schweden und England, müssen wir Prof. Dr. Conwentz ansehen, den Direktor des westpreussischen Provinzialmuseums in Danzig, welcher 1899 dem damaligen Minister für Landwirtschaft von Hammerstein eine Denkschrift überreichte mit der Bitte, Verfügungen zum Schutze der Naturdenkmäler zu erlassen. Auf dessen Veranlassung erschien dann das erste forstbotanische Merkbuch von Westpreussen. Auf seinen vielfachen Reisen in der Provinz hatte C. schon den Stoff zu einem Verzeichnis der zu schützenden urwüchsigen Bäume und Sträucher, Pflanzen u. a. gesammelt, deshalb konnte im nächsten Jahre auch das Buch erscheinen. Das kleine Werk fand bei den Behörden einen derartigen Beifall, dass diese anordneten, auch für die anderen Provinzen solche Merkbücher ausarbeiten zu lassen, wofür die Ministerien der Landwirtschaft und des Kultus, die Provinziallandtage, die Oberpräsidenten, Vereine u. a. die nötigen Kosten bewilligten. So sind bis jetzt folgende Merkbücher erschienen:

I. Westpreussen. Forstbotanisches Merkbuch. Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände im Königreich Preussen. I. Westpreussen. Mit 22 Abb. Berlin, Gebr. Bornträger. 1900. Herausgegeben auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

II. Pommern. Verf. Professor Dr. Winkelmann. Mit 27 Abb. 1905. Derselbe Verlag. Hier ist auch die Tier- und Pflanzenwelt berücksichtigt.

III. Hessen-Nassau. Verf. Dr. Rörig, Königl. Forstmeister a. D. Mit 26 Abb. 1905. Derselbe Verlag. Hier werden besonders die Wälder hervorgehoben, die Tierwelt und Waldflora wird mehrfach erwähnt, bei bergigen Gegenden auch die Höhenlage, Grundgestein und Bodenbeschaffenheit.

IV. Schleswig-Holstein. Verf. Oberlehrer Dr. Heering. 1906. Mit 26 Abb. Derselbe Verlag. Von demselben Verfasser erschien, als Ergänzung zum Merkbuch, noch folgendes Werk: Bäume und Wälder Schleswig-Holsteins. Ein Beitrag zur Natur- und Kulturgeschichte der Provinz. Im Auftrage des naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein bearbeitet von Dr. Heering. Kiel. 1906. Lipsius & Fischer.

V. Hannover. Verf. Medizinalrat Dr. Brandes. Mit 37 Abb. Hannover, Brandes. 1907. Diese fünf Merkbücher mit gleichem Titel.

VI. Schlesien. Verf. Prof. Dr. Schube. Mit 42 Abb. Herausgegeben auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau, Korn. 1906.

VII. Westfalen. Verf. Schlieckmann, Oberforstmeister a. D. Mit 53 Abb. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1904. Zeichnet sich durch besonders schöne Abbildungen aus.

VIII. Posen. Im Auftrage der deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft gab Dr. Pfuhl heraus: Bäume und Wälder der Provinz Posen. Abgedruckt in der Zeitschrift des betreffenden Vereins, naturwissenschaftliche Abteilung. X. Jahrg. 2—6 Heft. Posen, 1904. Mit 30 Abb.

Die Bücher VI, VII und VIII weichen zwar von den vorgeschriebenen Bedingungen etwas ab, geben aber trotzdem wertvolle Beiträge.

Ferner wäre hier noch zu erwähnen: Bemerkenswerte Bäume des Herzogtums Magdeburg von Dr. Mertens. Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1904. Ein ausführliches Verzeichnis der Literatur, welche ähnliche Bestrebungen oder Erfolge behandelt, ist schwer zu verschaffen, da sie vielfach in besonderen Vereinszeitschriften, Zeitungen u. a. zerstreut ist.

Conwentz wurde nun vom Kultusminister Dr. Studt aufgefordert eine Denkschrift auszuarbeiten und ihm einzureichen. Er konnte am 22. März 1904 an einem parlamentarischen Abend bei dem Minister die Vorschläge vortragen, welche dann im Juli desselben Jahres als besonderes Werk erschienen mit dem Titel: Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Berlin 1904. Gebr. Bornträger; eine dritte Auflage kam bereits im nächsten Jahre 1905 heraus. Der Verfasser entwickelt hierin seine Ansichten, die wohl nicht nur in Preussen, sondern auch in anderen Staaten die Richtschnur für die künftige Behandlung des Gegenstandes sein werden. Eine kurze Inhaltsangabe möge folgen.

Nach einer Erläuterung des Begriffes „Naturdenkmal“ (s. vorher), gibt er als Grund für die Gefährdung an: Mangel an Erziehung (unvollständige Bildung und Fachkenntnis), wirtschaftliche Gründe (Melioration, Nutzung, Industrie). Die Vorschläge zur Erhaltung bestehen in der Inventarisierung der betreffenden Gegenstände, einer Sicherung derselben im Gelände und durch Bekanntmachungen.

Die Durchführung dieser Vorschläge soll geschehen 1. im Wege freiwilliger Mitwirkung von Einzelpersonen und Vereinen; 2. im Wege der Verwaltung von Seiten der Gemeinden (Einzelgemeinden, Kreis- und Provinzialverbände) und des Staates (folgende Verwaltungen: Kultus, Landwirtschaft, Domänen, Forst, Ansiedlung, Bau, Eisenbahn, Handel und Gewerbe, Berg-Hütten und Salinen, des Innern), durch Reichs- und internationale Bestimmungen; 3. im Wege der Gesetzgebung (der Inhalt des von C. vorgeschlagenen Gesetzes auf S. 186 ist schon vorher angegeben worden), durch Einrichtung einer staatlichen Stelle zur Erhaltung der Naturdenkmäler. Dieser Stelle müsste (S. 196) eine Landeskommission von Sachverständigen zur Seite stehen, wie auch für verschiedene Abteilungen der königl. Museen und für andere Zwecke ähnliche Beiräte eingesetzt sind. Nach Art der 1891 ins Leben gerufenen Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler müsste eine ähnliche Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Naturdenkmäler eingerichtet werden. Er stellt dann die Grundsätze auf, nach welchen diese Kommission arbeiten soll. Schliesslich sei es wünschenswert, wenn in jedem Kreise freiwillige Mitarbeiter als Vertrauensmänner und Korrespondenten herangezogen würden.

Auf S. 122 erwähnt C., dass er vom Kultusminister Dr. Studt den Auftrag erhalten habe, eine zusammenfassende Darstellung der Bestrebungen zur Erhaltung der Naturdenkmäler auszuführen. C. teilte mir kürzlich mit, dass sich die Herausgabe wegen grosser Anhäufung des Stoffes noch verzögern müsste.

Zu der ersten Angabe, Mangel an Erziehung, möchte ich hinzufügen, dass ein gründlicher Unterricht in der Heimatkunde⁹⁾ und jeder Lehrer, in erster Reihe der des naturgeschichtlichen Unterrichts, viel dazu beitragen kann, die Jugend fortwährend aufmerksam zu machen, den Dingen in der Natur Achtung und Liebe entgegenzubringen.

Am 2. Juni 1902 wurde vom Landtage das Gesetz¹⁰⁾ gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragender Gegenden angenommen. Die Landespolizeibehörden sind berechtigt, Aufschriften, Reklameschilder, Abbildungen, welche das landschaftliche Bild verunzieren, in Polizeiverordnungen zu verbieten. — Bezüglich der Vorlage eines Denkmalschutzgesetzes, um dessen Beschleunigung gleichfalls die Kommission ersuchte, erklärten die Vertreter der Regierung, dass demselben erhebliche Schwierigkeiten entgegenständen, und man sich vielleicht mit einer vorläufigen teilweisen Regelung begnügen müsse. Ursprünglich war das Gesetz nur für die Rheinlande berechnet, wurde aber später für den ganzen Staat geltend. Einzelne Behörden hatten schon vor dem Erscheinen dieses Gesetzes ähnliche Verbote erlassen, dieselben waren aber vom Kammer- und Oberverwaltungsgerichte für ungültig erklärt worden.

Andere deutsche Staaten.

Bevor ich nun zu den in den letzten Jahren in Preussen erreichten Erfolgen übergehe, möchte ich einen kurzen Abschnitt auch den andern deutschen Staaten widmen. Leider gestattet der mir zugewiesene Raum nicht, etwas ausführlicher zu werden, wie es die Bestrebungen, besonders die der süddeutschen Staaten verdienten. In den meisten anderen Staaten wurden ähnliche Verfügungen erlassen. Am weitesten von allen ging man im Grossherzogtum Hessen vor. Am 16. Juli 1902 erschien das Gesetz über den Denkmalschutz¹¹⁾, welches vom 1. Oktober 1902 an zur Anwendung kommen sollte. Es betrifft nicht nur den Schutz der Kunst-, sondern auch den der Naturdenkmäler. Da es das erste wirkliche Gesetz in dieser Beziehung ist, möge hier näher darauf eingegangen werden; das betreffende Regierungsblatt ist mir nicht zugänglich, ich gebe den Auszug nach Eigner¹²⁾: Den Naturdenkmälern sind die Baudenkmäler gegenübergestellt. — Damit ein Naturdenkmal gesetzlichen Schutz erlangt, bedarf es eines — auf Antrag des Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung, erfolgenden — ausdrücklichen Ausspruches des örtlich zuständigen Kreisamtes. — Die Erklärung eines Naturgebildes wirkt auch gegenüber dem Rechtsnachfolger des Verfügungsberechtigten. Erst mit ausdrücklicher Erklärung der zuständigen Behörde scheidet das

⁹⁾ Die Grundsätze für diesen Unterricht entwickelt Conventz in dem Werke: Die Heimatkunde in der Schule. 2. Auflage. Berlin 1906. Gebr. Bornträger.

¹⁰⁾ Gesetzsammlung für die Königl. preussischen Staaten. 1902 S. 159.

¹¹⁾ Regierungsblatt 1902, Nr. 41.

¹²⁾ Eigner, Der Schutz der Naturdenkmäler, besonders in Bayern. Sonderabdruck aus: Naturwissensch. Zeitschr. für Land- und Forstwirtschaft. 1905, Heft 9—11. Stuttgart, Ulmer. S. 26. — Conventz, Schutz der natürlichen Landschaft, vornehmlich in Bayern. 1907 Berlin, Gebr. Bornträger.

Denkmal wieder aus dem Schutze des Gesetzes aus. — Der gewährte Schutz besteht zunächst darin, dass Arbeiten, welche den Fortbestand des Naturdenkmals gefährden oder dieses selbst oder dessen geschützte Umgebung zu verunstalten geeignet sind, nur nach vorgängiger Genehmigung des Kreisamtes ausgeführt werden dürfen. — Für die Beeinträchtigung in der freien Verfügung kann der Eigentümer Entschädigung vom Staate verlangen; für die Bemessung der Entschädigung sind die Grundsätze über Zwangsentziehung anwendbar. — An gesetzlich geschützten Naturdenkmälern oder in deren gesetzlich geschützten Umgebung dürfen weiter auch keine Aufschriften u. dgl. oder Reklameschilder angebracht werden.

Schon vorher in der Versammlung im Jahre 1901, hatte der Forstverein dieses Staates sich dahin ausgesprochen¹³⁾: „Die Bewirtschaftung des Waldes nach Schönheitsrücksichten ist als ein in den sozialen Verhältnissen der Neuzeit begründetes Bedürfnis anzusehen“. Ferner wurde beabsichtigt, Vorträge über „Forstästhetik“ an der Universität Giessen zu halten. Eine weitere Folge dieser Bestimmungen war das prächtige Werk über Hessens bemerkenswerte Bäume¹⁴⁾.

Nicht minder tätig war man im Königreich Bayern gewesen, wo schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts die Bestrebungen zum Schutze landschaftlich schöner Gegenden hervortreten und einzelne Teile vom Staate angekauft wurden (der Mühlwörth, der spätere Theresienhain bei Bamberg). 1840 wurden besondere Verordnungen für den Schutz der Naturdenkmäler erlassen, und seit dieser Zeit bemühten sich Vereine und Behörden in einem wahren Wettstreit das, was wir jetzt in dem erweiterten Sinne als Naturdenkmäler auffassen, zu erhalten. Sie betrafen Landschaften, Gebirgsteile, Tiere und Pflanzen. Obgleich der Schutz der Vogelwelt nach dem Reichsgesetz vom 28. März 1888 geregelt ist, hat gerade Bayern noch besondere verschärfte Massregeln erlassen. Alle Bestrebungen gelangten zum Abschluss durch die Bildung eines Landesausschusses für Naturdenkmalpflege, der sich zum Schutze derjenigen Naturgebilde Bayerns gebildet hat, deren Erhaltung einem hervorragenden allgemeinen idealen Interesse der Allgemeinheit entspricht. Das Staatsministerium empfiehlt¹⁵⁾ den Stellen und Behörden der inneren Verwaltung in geeigneten Fällen den Rat dieses Ausschusses einzuholen usw.¹⁶⁾. Alle Zuschriften sind an diesen zu richten: München, Mathildenstrasse 4. Vergl. hierzu Eigner S. 33.

Von den zahlreichen Schriften, welche die bemerkenswerten Bäume und den Schutz der Naturdenkmäler Bayerns betreffen, mögen unten nur folgende¹⁷⁾ angeführt werden, von denen das Stützersche Werk wohl das bedeutendste aller hierauf bezüglichen Werke ist.

Grossherz. Baden. In diesem Lande eifert unermüdlich Klein mit gleichen Bestrebungen wie Conwentz in Preussen. Schon in seinem ersten 1899 erschienenen Werke und in den folgenden¹⁸⁾ wies er nach, dass alle bemerkenswerten Bäume u. a. in festem Besitz waren; daher hat Baden keine besonderen Schutzmassregeln erlassen.

Königr. Württemberg. Der Landesverein des deutschen Lehrervereins beabsichtigt die „Naturdenkmäler in Württemberg“ als besondere Schrift herauszugeben; das Kultusministerium fördert das Unternehmen durch Geldbeiträge.

Königr. Sachsen. Im Jahre 1902 kaufte der Staat einen 2,47 ha grossen Wald an, damit er vom Besitzer nicht abgeholzt wurde, wodurch die Landschaft im Uttewalder Grunde geschädigt worden wäre¹⁹⁾. Auch in diesem Lande will der deutsche Lehrerverein für Naturkunde (Landesverein Sachsen), wie auf der Hauptversammlung zu Plauen am 28. Sept. 1903 beschlossen wurde, eine ähnliche Schrift wie in Württemberg veröffentlichen.

¹³⁾ Denkmalpflege, VII. Jahrg. 1905, S. 6. — Mitteil. des Bundes Heimatschutz, 1. Jahrg. 1904, S. 86.

¹⁴⁾ Bemerkenswerte Bäume des Grossherzogtums Hessen in Wort und Bild. Herausgeg. vom Grossherzog. Ministerium der Finanzen, Abt. für Forst- und Kameralverwaltung. Darmstadt 1904. Mit 34 Taf., 2 Karten und 34 Abbild. im Text.

¹⁵⁾ Amtsblatt Nr. 5 (2. März 1906).

¹⁶⁾ Denkmalpflege VIII. Jahrg. 1906. S. 31.

¹⁷⁾ Stützer, die grössten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. München, Piloty und Loehle, 1900. Bis jetzt der 1. Teil in 4 Bänden erschienen. — Eigner, s. Anm. 12. — Sinner, unsere Hochspessarteichen. 10 Kunstblätter nach photogr. Naturaufnahmen. Mit Vorwort. Aschaffenburg. —

¹⁸⁾ Klein, die Physiognomie der mitteleuropäischen Waldbäume. Mit 10 Taf. Karlsruhe 1899. — Vergl. Anm. 2. — Vegetationsbilder, herausg. von Karsten und Schenck. Jena, Fischer. Darin enthält II Reihe Heft 5–7 Taf. 25–54. Klein, Charakterbilder mitteleuropäischer Waldbäume. Jena, Fischer, 1904. — Das neueste Werk desselben Verf.: Bemerkenswerte Bäume im Grossherz. Baden (forstbotanisches Merkbuch). 372 S. Mit 214 Abb. nach photogr. Naturaufnahmen. Herausg. mit Unterstützung des grossherzogl. Ministeriums. Heidelberg, Winter 1908.

¹⁹⁾ Conwentz, Naturdenkmäler S. 141.

Grossherz. Oldenburg. Durch die Bestimmung des Grossherzogs werden einige urwüchsige Waldstellen in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit erhalten²⁰⁾.

Grossherz. Weimar. Das Ministerium hat die Bestrebungen des thüringischen botanischen Vereins und anderer Vereine, welche für einen kräftigeren Schutz der Pflanzenwelt, besonders der Orchideen auftreten, eifrig unterstützt; auch ein forstbotanisches Merkbuch steht in Aussicht. Im vergangenen Jahre wurde eine vortreffliche Verordnung zum Schutze der Vögel an die Forstbeamten erlassen²¹⁾; nur einige bemerkenswerte Sätze mögen angeführt werden: das schützende Unterholz ist zu belassen; das Beschneiden lebender Hecken ist erst nach der Hauptbrutzeit vorzunehmen; das Wasserbedürfnis der Vögel soll durch kleinere Anstauungen der Quellabflüsse befördert werden; besonders während der Brutzeit soll auf das Raubzeug geachtet werden. — Andere thüringische Staaten haben sich dem Vorgehen des Weimarischen Staates angeschlossen.

Preussen.

Alles hier aufzuführen, was bis jetzt in Preussen im einzelnen von Seiten des Staates, städtischer Verwaltungen, zahlreicher Vereine oder von einzelnen Besitzern geschehen ist, um „Naturdenkmäler“ vor der Vernichtung zu bewahren, würde weit über die für diese Arbeit bestimmten Grenzen hinausgehen, welche nur einen gewissen historischen Überblick über den Gang der betreffenden Bestrebungen geben soll.

Es wird nun zum Schlusse die Frage berechtigt sein: haben die vielfachen Bestrebungen in unserm Vaterlande auch zu einer Unterstützung durch den Staat, d. h. zu gesetzlichen Bestimmungen geführt. Wir müssen mit „ja“ antworten, Conwentz ist nach langen unausgesetzten Bemühungen ans Ziel gelangt. Der Staat selbst hat die Angelegenheit in feste Bahnen gelenkt. Es ist am 22. Oktober 1906 vom Kultusministerium eine staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preussen eingerichtet worden mit ihrem einstweiligen Sitz in Danzig und wird von dem Direktor des westpreussischen Provinzial-Museums Prof. Dr. Conwentz ebendort als dem staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege verwaltet. Die Grundsätze für die Wirksamkeit dieser Stelle sind in sieben Abschnitten zusammengestellt. Am 28. Februar 1907 erfolgte dann aus dem Ministerium für Landwirtschaft (hinweisend auf den Erlass vom 21. Oktober 1904) eine die Naturdenkmalpflege regelnde allgemeine Verfügung, welche bei allen Natur- und Heimatfreunden, sowie in den beteiligten wissenschaftlichen Kreisen lebhafteste Freude hervorgerufen hat. Selbstverständlich bezieht sich die Verordnung nur auf staatlichen Besitz. Einige Stellen mögen hier angeführt werden. Beachtung verdienen nicht nur die durch ihre Grösse und Form besonders in das Auge fallenden Gebilde, sondern auch seltene krautartige Pflanzen und Holzgewächse und seltene Pflanzengemeinschaften. Bestände, die durch Urwüchsigkeit oder Seltenheit ihrer Holzarten, Form und Stärke der Stämme usw. merkwürdig sind, sollen in einer dem verfolgten Zweck entsprechenden Weise behandelt werden. Auch die Tierwelt wird berücksichtigt, was schon in der Verfügung vom 23. Mai 1906 III 6877 geschehen war. Soweit es sich um wirtschaftlich unschädliche oder bei der Seltenheit ihres Vorkommens doch nicht merkbar schädliche Tiere handelt, wie Haselmaus, Igel, Wasserramsel, Pirol, Spechte, Mandelkrähe, Kolkrahe, manche Eulenarten (Uhu), Schwarzstorch, Kranich, Kormoran, Haselnatter, Feuersalamander u. a. wird ihr Fang und ihre Tötung zu verbieten sein. — Dagegen werden seltene, aber die wirtschaftlichen Interessen einzelner stellenweise gefährdenden Tiere, wie z. B. der Wanderfalk, manche Adlerarten, Eisvogel, Fischreiher, nur an Örtlichkeiten, wo sie nennenswerten Schaden nicht anrichten, geschont werden dürfen; hier werden sie dann aber auch nach Möglichkeit in angemessener Zahl zu erhalten sein. — Schutz und Erhaltung der Nistgelegenheiten. — Anstehende Felsen und erratische Blöcke sind vor Zerstörung zu bewahren. — Die Forstbeamten sollen von den vorhandenen Naturdenkmälern ein Verzeichnis nach beigefügtem Muster anfertigen und der Hauptstelle in Danzig einsenden. Auch sind die Stellen in die Wirtschaftskarten einzutragen. — Im Interesse der Sache ist es wünschenswert, dass die Revierverswalter und die Regierungsforstbeamten auch in Gemeinde-, Anstalts- u. a. Forsten, die ihrer Aufsicht unterstellt sind oder von ihnen bereist werden, auf die Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler hinwirken. — Die Revierverswalter werden von der königl. Regierung angewiesen, die staatlichen

²⁰⁾ Eigner, S. 25.

²¹⁾ Tägliche Rundschau 4. Okt. 1907.

Kommissare bei ihren Reisen zu unterstützen. Beigefügt ist ein Probefbogen, in welcher Weise die Verzeichnisse der Naturdenkmäler anzufertigen und einzutragen sind.

Eine ähnliche Verfügung war schon am 9. Februar 1907 aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten für die unterstehenden Baubeamten ergangen, dass sie der Naturdenkmalpflege ihre Aufmerksamkeit zuwenden und das Interesse für diese in den Kreisen der Bevölkerung ihres Amtsbezirkes fördern und lebendig erhalten möchten. In zweifelhaften Fällen ist der sachkundige Rat der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege einzuholen.

Auch das Ministerium erliess am 12. Februar 1907 unter Übersendung der Grundsätze an die Regierungspräsidenten eine Verfügung mit dem Ersuchen, der Naturdenkmalpflege ihre Aufmerksamkeit und Förderung zuteil werden zu lassen, auch die ihnen nachgeordneten Landräte, Magistrate und königl. Polizeiverwaltungen in Stadtkreisen unter Mitteilung je eines Exemplars der Grundsätze mit entsprechender Anweisung zu versehen. Es wird insbesondere darauf Bedacht zu nehmen sein, das Interesse für den Gegenstand in den Kreisen der Bevölkerung in geeigneter Weise zu beleben und zu verhüten, dass bei Bauten und Arbeiten auf oder unter der Erdoberfläche, bei der Anlegung von Strassen, Eisenbahnen und Kanälen, beim Steinbruch, bei Waldabholzungen und dergl. hervorragende Naturdenkmäler gefährdet oder beschädigt werden. Die Forderungen der Denkmalpflege sollen nur dann zurückgestellt werden, wenn wichtigere Rücksichten auf das öffentliche Wohl, den Verkehr pp. es erheischen.

So konnte nun Conwentz bereits im Sommer des vorigen Jahres dem Kultusminister den Rechenschaftsbericht über die Erfolge des ersten Verwaltungsjahres überreichen. Er umfasst das Rechnungsjahr 1906, d. h. den Zeitraum vom 1. April 1906 bis 31. März 1907, „jedoch ist bisweilen auch auf frühere Vorgänge zurückgegriffen, soweit sie mit solchen des letzten Jahres in Zusammenhang stehen“. Diese Berichte erscheinen in Heften, sie führen den Titel: Beiträge zur Naturdenkmalpflege, herausgegeben von H. Conwentz. Heft 1. Bericht über die staatliche Naturdenkmalpflege in Preussen im Jahre 1906 vom Herausgeber. Berlin 1907, Gebr. Bornträger. In der Einleitung heisst es: Der Bericht zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster die Verwaltung der staatlichen Stelle und deren zweiter die Fortschritte der Naturdenkmalpflege behandelt. In diesem zweiten Abschnitte werden zunächst die generellen Massnahmen von Zentralbehörden wie Vereinen und dann die örtlichen Massnahmen nach Provinzen geordnet ausgeführt. Es wird nur eine Zusammenstellung derjenigen Fortschritte der Naturdenkmalpflege gegeben werden, welche unmittelbar oder mittelbar auf die Tätigkeit der staatlichen Stelle zurückzuführen sind. — Als Anlagen sind die Ministerialerlasse wörtlich abgedruckt. (Diesen ist der vorher angeführte Inhalt entnommen.) Zur leichteren Übersicht ist, besonders für naturwissenschaftliche Kreise, ausser dem Inhaltsverzeichnis auch eine sachliche geordnete Liste der in dieser Schrift behandelten Naturdenkmäler beigegeben. Von diesen Ausführungen und Erwerbungen mögen folgende erwähnt werden:

Provinz Westpreussen.

Reg.-Bez. Danzig. Schon 1905 hatte die Regierung zu Marienwerder eine Verordnung erlassen, die erratischen Blöcke zu schonen, an schönen Punkten keine Steine zu brechen oder Steinbrüche ohne Genehmigung der Regierung anzulegen. In der Oberförsterei Steegen auf der frischen Nehrung soll das dort aufgefundene wilde Geisblatt bei der Waldbewirtschaftung geschont werden. — In der Oberförsterei Oliva werden die neu entdeckten jungen Eichen durch Zäune gegen Wildverbiss geschützt. — Von mehreren Oberförstereien sind Karten mit der Eintragung bemerkenswerter Holzgewächse neu herausgegeben. Vom Kreise Karthaus wurde ein Moorgelände erworben, der Landrat dieses Kreises hat eine für Schulen bestimmte Wandkarte 1 : 40000 anfertigen lassen, in der die Naturdenkmäler und vorgeschichtlichen Denkmäler eingetragen sind. — Der Danziger Jagd- und Wildschutzverein beschloss den Wanderfalken zu schonen und die Schussprämie aufzuheben.

Reg.-Bez. Marienwerder. Die Revierkarten zweier Oberförstereien mit den Eintragungen wie vorher wurden neu herausgegeben. — Der Lehrer Pompecki in Schwetz veröffentlichte 1907 eine Schulwandkarte des Kreises Schwetz von 1 : 50000 mit den Eintragungen der wie beim Kreise Karthaus erwähnten Denkmäler nebst kurzer Beschreibung. — In mehreren Oberförstereien werden Mandelkrähe und Schwarzspecht, Pirol und Schwarzstorch geschont; in der Oberförsterei

Kujan soll das Landschaftsbild am Borownosee durch Überhalten von Eichen und Kiefern erhalten bleiben (ein Bild ist beigegeben). — Auf dem Rittergut Neudeck (Kreis Rosenberg) wird ein grosser mit Gletscherschrammen versehener Block vom Besitzer geschützt.

Provinz Brandenburg.

Reg.-Bez. Potsdam Der historische Verein zu Brandenburg a. H. beschloss für den Schutz der Naturdenkmäler in der Umgebung der Stadt zu sorgen. — Das Plage-Fenn in der Oberförsterei Chorin, welches einen Bestand von alten Kiefern, Erlen, Eichen, Birken, Buchen, Linden, Weiden und anderen Bäumen enthält, soll durch Plänterbetrieb geschont und die Jagd auf dem See nicht mehr ausgeübt werden (eine kleine Karte des Gebietes von 1 : 30000 ist beigegeben).

Reg.-Bez. Frankfurt. Im Kreise Züllichau-Schwiebus liegt der Flusswerder, ein 1,25 ha grosses, von Moor und Wasser umgebenes Gelände, mit einem Mischbestand der verschiedensten Bäume und Sträucher, unter diesen eine Pflanzengemeinschaft seltener Pflanzen. Der jetzige Besitzer hat sich bereit erklärt, den Flusswerder in seinem jetzigen Zustande zu belassen.

Provinz Pommern.

Reg.-Bez. Stettin. Eine Revierkarte der Oberförsterei Hohenbrück mit Eintragungen beachtenswerter Holzgewächse²²⁾ wurde herausgegeben.

Reg.-Bez. Köslin Im Kreise Lauenburg bei Neu-Sassin befindet sich ein grösserer Eibenbestand²³⁾, der Beerenbruch; derselbe ist jetzt auf den Antrag des damaligen Besitzers, des Kapitänleutnants von Zitzewitz, durch einen Zaun geschützt, weil die Bewohner der Umgegend die Eiben stark plünderten. Die Kosten wurden vom Herrn Oberpräsidenten und dem Provinziallandtage hergegeben. Der jetzige Besitzer von Sydow wird auch ferner für den Schutz des Geländes sorgen. — Gegen das Ausreissen der Stranddistel erliess die Regierung zu Köslin ein Verbot mit Strafindrohung.

Provinz Schlesien.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums gab die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur eine von Prof. Dr. Schube verfasste Schrift über Schlesiens bemerkenswerte Bäume heraus²⁴⁾.

Reg.-Bez. Liegnitz. In Liegnitz bildete sich aus Mitgliedern des dortigen Geschichts- und Altertumsvereins und des Lehrervereins für Naturkunde ein Ausschuss zum Schutze der Naturdenkmäler.

Provinz Sachsen.

Reg.-Bez. Merseburg. Eine zwischen Kröllwitz und Lettin im Saalkreis gelegene Moorfläche mit charakteristischer Pflanzenwelt ist durch kulturelle Eingriffe bedroht. Die staatliche Stelle setzte sich mit der Garnison-Verwaltung in Halle, die über diese Stelle zu verfügen hat, in Verbindung; diese gab die Zusicherung, für die Erhaltung der ursprünglichen Flora auf dem Platze bestrebt zu sein.

Reg.-Bez. Erfurt. In Heiligenstadt (Eichsfeld) wurde auf Anregung des Landrats eine vorläufige Zusammenstellung der Naturdenkmäler des Kreises Heiligenstadt und einiger angrenzenden Ortschaften ausgeführt. Das Schriftchen ist vom Kreisausschuss in Druck gegeben und an sämtliche Ortsvorstände verteilt worden.

Provinz Schleswig-Holstein.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums und mit Unterstützung der Provinz gab Oberlehrer Dr. Heering in Altona das forstbotanische Merkbuch für diese Provinz heraus. Daneben erschien von demselben Verfasser ein zweites Werk über die Bäume und Wälder (vergl. die betreffende Stelle der forstbotanischen Merkbücher).

Reg.-Bez. Schleswig. Im Kreise Sonderburg liegt auf der Spitze des Düppelberges der sogen. Düppelstein, ein Granitblock von Bornholmer Habitus mit zwei pegmatitischen Gängen. Er

²²⁾ Forstbot. Merkb. von Pommern S. 45.

²³⁾ Forstbot. Merkb. von Westpreussen S. 22. — Forstbot. Merkb. von Pommern S. 89.

²⁴⁾ Vergl. das angeführte Verzeichnis der forstbot. Merkbücher.

ist schon auf Meyers Karte von 1649 als „Bartstein“ eingetragen. Dänemark hatte bereits 1829 für Erhaltung des Steines gesorgt. Die Ausdehnung des Steines beträgt jetzt Länge 8,60 m, Breite 6,70 m und Höhe 2,95 m. Der Besitzer des Grundstücks hatte ihn für 90 Mark an eine Steinhauerfirma in Sonderburg verkauft, welche ihn für 800 Mark abtreten wollte. Nach längeren Verhandlungen gelang der Ankauf des Steines nebst dem dazu gehörigen Gelände für 1700 Mark, wozu der Dürer-Bund in Dresden, der naturwissenschaftliche Verein in Hamburg, der Provinzialverband in Kiel und der Kreisverband in Sonderburg die Mittel gewährten (ein Bild des Steines nebst einer Karte des Geländes zwischen Düppel und Sonderburg 1 : 35 000 ist beigegeben).

Provinz Hannover.

Der in der Oberförsterei Coppenbrugge (Kreis Hameln) liegende Höhenzug Ith wird in seinem landschaftlichen Charakter unbeeinträchtigt durch Steinbruchanlagen erhalten. — In derselben Oberförsterei befindet sich in einer Mulde eine Gruppe Eichen (einzelne bis 5 m im Umfange) mit mannigfachem Unterholze. Die Bäume sollen nicht abgetrieben werden. — Die in der Oberförsterei Harpstedt (Kreis Syke) befindlichen urwüchsigen Fichtenbestände²⁵⁾ bleiben durch ministerielle Bestimmung erhalten.

Reg.-Bez. Hildesheim. Auf Veranlassung des Landrats erschien 1907 ein von Prof. Flöckher in Hildesheim angefertigtes Verzeichnis von Naturdenkmälern des Kreises.

Reg.-Bez. Lüneburg. In den Oberförstereien Lüss (Kreis Celle) und Harburg (Kreis Harburg) befinden sich ebenfalls alte Fichtenbestände²⁶⁾, welche nach Möglichkeit geschont werden sollen. — Kreis Schafwedel. Nicht weit von der Landstrasse zwischen Abbendorf und Schafwedel liegt eine Moorfläche, auf welcher der Lehrer Plettke in Geestemünde unter verschiedenen bemerkenswerten Pflanzen auch die Zwergbirke²⁷⁾ entdeckte. Mit Hilfe der Provinz, des Kreises Uelzen und einer grossen Reihe von Vereinen wurde das Gelände von 1,65 ha Grösse den Besitzern für 3114 M abgekauft und unter Schutz gestellt.

Reg.-Bez. Trier. Der Verein für Mosel, Hochwald und Hundsrück in Trier macht es sich auch zur Aufgabe, die vorhandenen Naturdenkmäler zu schützen und zu erhalten.

Reg.-Bez. Aurich. Auf Borkum, Norderney und anderen Inseln ist das Wintergrün (*Pirola rotundifolia*) durch fortwährendes Abpflücken gefährdet. Es sind an verschiedenen Orten Tafeln angebracht, auf denen die Badegäste ersucht werden, die Pflanze wenigstens nicht mit den Wurzeln auszureissen.

Provinz Westfalen.

Reg.-Bez. Münster. Zur Oberförsterei Münster gehört das Wollbecker Gehölz mit alten Eichen, Rot- und Weissbuchen, Eschen u. a. Auf diesen wachsen seltene und sehr seltene Flechten. Auf Antrag des Prof. Zopf in Münster ordnete die Staatsforstverwaltung in Berlin an, dass diese Waldstelle einstweilen erhalten bleibt. Ein Verzeichnis der betreffenden Flechten ist beigegefügt.

Reg.-Bez. Arnsberg. Die Karte der Oberförsterei Hilchenbach mit Eintragungen bemerkenswerter Holzgewächse wurde neu herausgegeben.

Rheinprovinz.

Die herzogl. Arenbergische Hof- und Rentenkammer in Düsseldorf erliess an die ihr unterstellten deutschen Oberförstereien, welche teils in der Rheinprovinz, teils in Westfalen und Hannover liegen, am 21. September 1906 eine Verfügung, worin dieselben zur sorgfältigen Pflege und Erhaltung der selteneren Pflanzen und Tiere angewiesen werden. Die Beamten sollen ferner auf schöne Landschaften achten, damit dieselben erhalten bleiben. Die Brutpflege der Vögel ist in jeder Weise zu fördern.

²⁵⁾ Conwentz, Bemerkenswerte Fichtenbestände, vornehmlich im nordwestlichen Deutschland. Mit 14 Abb. — Aus der Natur. I. Jahrg. Stuttgart 1905. S. 521 und 545.

²⁶⁾ Conwentz, die Fichte im norddeutschen Flachlande. Mit 3 Textfig. Berichte der deut. botan. Gesellsch. Bd. XXIII. Berlin 1905. S. 225.

²⁷⁾ Plettke. Botanische Skizzen vom Quellgebiet der Ilmenau, insbesondere über das Vorkommen von *Betula nana* und *alpestris* daselbst. Ein Beitrag zur Flora der Lüneburger Heide. Abhandl. d. naturwiss. Ver. zu Bremen. XVII. Bd. Bremen 1903. S. 450 fig.

Pommern.

Seit der Herausgabe des forstbotanischen Merkbuches von Pommern Ostern 1905 sind mir mehrere Angaben von merkwürdigen Bäumen, wichtigen Waldstellen, seltenen Tieren u. a. zugegangen, welche hier erwähnt werden sollen.

Reg.-Bez. Stralsund.

Neuendorf a. Rügen. In der Mitte des Dorfes, nicht weit vom Schulhause, steht am hohen Ufer eine Weide, welche sich in den Wurzeln gelockert, wohl durch Unterspülung, und nach dem Strande geneigt hat. Der Kopf stützt sich im Wasser auf dem Boden, der Stamm hat sich gekrümmt, die Zweige ragen in die Luft. Die Wurzeln liegen 2 m frei, nur die Spitzen sind noch im Boden befestigt. Umf. des Stammes 1 m, Länge 4,5 m, er ist auf einer Seite aufgerissen und hat nur auf der andern noch Rinde. Der Baum ist vielfach gemalt und photographiert worden und verdiente erhalten zu werden, da ihm durch Wasser und Eis der Untergang droht²⁸⁾.

Mönchgut. Der grosse Stein auf dem Reddewitzer Höft ist dem Untergange nahe²⁹⁾.

Rittergut Parow b. Stralsund (Bes. Baron von Langen). Am nördlichen Ende der Dorfstrasse steht östlich von dieser auf dem Acker eine Schwarzpappel von 22 m Höhe, sehr weitästig, Umfang 4 m. — Im Schlossparke steht eine grossblättrige Linde von 7,30 m Stammumfang. Der Querschnitt desselben ist elliptisch, er teilt sich in 2 m Höhe in drei Einzelstämme. Höhe ungefähr 25 m.

Stralsund. Am Eingange zur Brunnenau stehen zwei sehr starke Weiden. Bei dem grossen Rundbeete eine Silberpappel von 4,15 m Umf., auffallend ist die hellbraune Rinde. Am 14. Mai 1907 fand in Stralsund der Verbandstag der ornithologischen Vereine Pommerns statt, Prof. Hübner-Stralsund hielt einen Vortrag über die in unserer Provinz gefährdeten Vögel. Der Seeadler hat auf Rügen und in Vorpommern nur noch 2 bis 3 Horste, der Raufussbussard brütet nur noch im Randowbruche, der Raufusskauz vereinzelt auf Rügen. Der Wiedehopf ist aus dem Reg.-Bez. Stralsund fast verschwunden (auch im übrigen Pommern, der Verf.), der Brachpieper und die Gartenammer finden sich nur im südlichen Teile Vorpommerns. Die Grosstrappe müsste geschont werden, ebenso die Zwergtrappe in der Peeneniederung Demmin—Anklam. Der Triel ist Brutvogel bei Wusterhusen und Anklam, der Flussregenpfeifer auf der Insel Riems, der Steinwähler auf seinem einzigen Standort, der Insel Hiddensee ist durch Eiersucher stark gefährdet. Ebenso bedroht ist der schwarze Storch, Rohrdommel, Zwergreiher, schwarzschwänzige Uferschnepfe, Säbelschnäbler, Kormoran, Sturm- und Zwergmöve. Der Kormoran scheint noch vereinzelt bei Bodenbach zu brüten. Die grosse Raubseeschwalbe auf Rügen und die Sturmmöven auf Hiddensee sind durch Eiersucher fast ausgerottet. — Darauf wurde vom Stralsunder Verein der Antrag gestellt, die gefährdeten Vogelarten als Naturdenkmäler zu schützen³⁰⁾.

Reinberg bei Greifswald. Als ich in den Jahren 1902 und 1903 Vorpommern bereiste, um den Stoff für das forstbotanische Merkbuch zu sammeln, erfuhr ich nichts von der merkwürdigen Linde in Reinberg, welche vielleicht der stärkste Baum Deutschlands ist. Erst 1906 wurde ich durch eine Abbildung in der Gartenlaube und in der Stettiner Abendpost vom 9. September 1906 darauf aufmerksam gemacht. Sie steht vor dem Eingange der kleinen ehrwürdigen Kirche, die aus dem 12. Jahrhundert stammt. Man schätzt ihr Alter auf 700 bis 800 Jahre. Der hohle etwa 1,5 m hohe Stamm hat einen elliptischen Querschnitt, die beiden Durchmesser sind 4,20 m und 3 m, Umf. 12,25 m. Der Stamm teilt sich in zwei etwa 15 m hohe Teile, in deren Hohlräume können 8 Personen stehen oder ein Tisch von 50 cm Breite und 90 cm Länge. In einem Geographiebuch aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts wird von Reinberg erwähnt „die dicke Linde und der dicke Pastor“; die Bank auf der Kanzel, auf welcher der würdige Herr sass und welche noch vorhanden ist, bestätigt dies. Friedrich Wilhelm IV. besah sich bei jeder Durchfahrt die Linde. In ihrem Schatten ruht der Vater des berühmten Chirurgen Billroth, der hier Pastor war³¹⁾.

²⁸⁾ Briefl. Mitteil. vom Lehrer Müller-Neuendorf.

²⁹⁾ Stettiner Generalanzeiger 6. Juni 1907.

³⁰⁾ Stettiner Generalanzeiger 6. August 1907.

³¹⁾ Gartenlaube 1906.

Reg.-Bez. Stettin.

Kr. Demmin. Eine sehr alte Eiche im Ploetzer Anteil des Heydenholzes; zwei hervorragende Weiden im Cartlower Garten; sehr starke Kastanien im Vanselower Garten; eine starke alleinstehende Buche am Waldrande bei Leistenow³²⁾.

Kr. Usedom-Wollin. Die Stranddistel steht bei Peenemünde noch in ansehnlicher Menge. Am Wege von Misdroy nach Warnow steht beim Stein 67, Jag. 67 und Grenzstein 13 eine schöne Traubeneiche von ungefähr 24 m Höhe und 3,67 m Umf. Sie trägt die Inschrift: „Marianthor“. Nicht weit davon an der Waldecke eine Kiefer von 2 m Umf., der kurze Fuss teilt sich in drei Stämme, von denen jeder noch über 1 m Umf. hat. — Die im forstbotan. Merkbuche von Pommern S. 40 erwähnte alte Eiche in Misdroy ist im Sommer 1907 abgehauen. Sie war die letzte der dortigen alten Eichen.

Kr. Randow. In Bodenbergr bei Stettin steht eine schöne Stieleiche bei dem Forsthouse an dem Wiesenabhänge. Höhe 18 m, Umf. 4,35 m, Alter ungefähr 250 Jahre. Der Boden ist Flugsand mit anmoorigem Sande im Untergrunde. Einzelne Seitenwurzeln mögen noch ins Wiesenmoor hinüberreichen.

Auf dem Friedhofe zu Kreckow stehen zwei Ulmen (*U. campestris*) von 3,15 m Umf. Die eine gabelt sich in 4 m Höhe, die andere ähnlich, aber oben abgebrochen. An der Dorfstrasse steht eine andere merkwürdige Ulme. Der 4 m hohe Stamm hat 4 m Umf., zeigt an einer Seite einen $\frac{1}{2}$ m breiten Spalt, der aber an den Rändern durch Überwallung stark abgerundet ist; er ist inwendig morsch, hat mächtige Tagwurzeln. Er muss in der erwähnten Höhe früher abgebrochen sein, ein wagerechter starker Ast ist 15 Schritte lang und sendet mehrere Zweige senkrecht nach oben ab, andere wagerechte Äste sind kleiner. Ganze Höhe 15 m. An der Dorfstrasse in Stolzenburger Glashütte steht in der Nähe des Bahnhofes eine schöne Stieleiche von 4,87 m Umf. und 20 m Höhe. Daneben eine etwas weniger starke, beide sehr gesund. — Am Wege von Daber nach Völschendorf steht eine merkwürdige Birke, Umf. 1,55 m und Höhe 8 m, wo der Stamm sich gabelt, alle Äste durch den Nordwestwind übergebogen nach SO., dagegen alle Zweige rutenförmig aufwärts gekrümmt. —

In der Sitzung des landwirt. Vereins des Kreises Randow am 16. Oktober 1907 hielt Herr Garteninspektor Schulze-Stettin einen Vortrag: „Was kann der Landwirt zur Schönheit der Landschaft beitragen?“ Er ratet zum Anpflanzen von Laubbäumen und Sträuchern, wodurch manche kahlen Stellen verschwinden würden³³⁾. —

Auf den Randowwiesen bei Loecknitz steht die für das norddeutsche Tiefland seltene Mehlsprimel (*Primula farinosa*). Durch Melioration der Wiesen ist der Standort gefährdet.

Kr. Greifenhagen. In der Nähe der Kehrberger Mühle stehen zwei Buchen, die durch einen Querriegel verbunden sind. — Die heilige Linde in Seelow bei Colbatz steht etwas südöstl. von der Kirche, Höhe etwa 18 m, Umf. 5,25 m, ist in 2 m Höhe bedeutend stärker und spaltet sich hier in vier Äste, welche teilweise erst wagerecht liegen und dann aufstreben. In alter Zeit soll der Prediger von Neumark i. Pom., welcher auf einem Esel hierher ritt, diesen während des Gottesdienstes an den Baum gebunden haben³⁴⁾.

Kr. Stargardt. An der Landstrasse von Nörenberg nach Jakobshagen stehen in der königlichen Forst zwei durch Querriegel verwachsene Buchen; sie heissen im Volksmunde die Zwillingsbuche oder der Galgen³⁵⁾. — Im Gutspark zu Grasse bei Nörenberg steht eine Eiche von 9,10 Umf., sie gehört also zu den stärksten Eichen Pommerns³⁶⁾.

Kr. Naugard. Oberf. Friedrichswalde, Jag. 5. Nahe der Reckower Feldmark, in der Nähe der Strasse, die von der Chaussee nach Reckow führt, steht die Friedrich-Karl-Eiche. Höhe ungefähr 37 m, Umf. 4,50 m. Sie gehört wohl zu den schönsten Eichen der Buchheide. Über die Entstehung des Namens war nichts zu erfahren³⁷⁾. — In dem Forste der Frau von Bismarck-Kniephof steht bei den vier Rieselbrücken eine starke Kiefer, Höhe 25 m, Umf. 3 m. Bis jetzt die stärkste Pommerns.

³²⁾ Briefl. Mitt. von Sr. Exz. Herrn von Heyden-Cadow.

³³⁾ Stettiner Generalanzeiger 22. Oktober 1907.

³⁴⁾ Briefl. Mitteil. vom Lehrer Burwitz-Seelow.

³⁵⁾ Pommersche Heimatblätter Nr. 3 mit Abb. (Stargard i. P. Verlagsbuchhandlung von Prange).

³⁶⁾ Ebenda Nr. 4 mit Abb.

³⁷⁾ Briefl. Mitteil. des Stettiner Touristen-Klubs vom 27. November 1907.

Kr. Regenwalde. Zwischen Greifenberg und Regenwalde, südöstl. von Witznitz, liegt die Rübenhagener und die Ostenheide, getrennt durch den Krebsbach, der bei Plathe in die Rega fliesst, (Besitzer: von der Osten-Wisbu und von der Osten-Witznitz). Hier befindet sich ein alter urwüchsiger Fichtenbestand, worin manche Fichten von 2,25 m bis 2,90 m, alte Stubben sogar bis 3 m Umf. haben³⁸).

Reg.-Bez. Koeslin.

Kr. Kolberg. Noch einmal möchte ich auf die äusserste Schonung des im Kolberger Stadtwalde stehenden schwedischen Hartriegels (*Cornus suecica*) hinweisen. Es ist dies der einzige Standort im ganzen östl. Deutschland (Forstbot. Merkb. von Pommern S. 66).

Kr. Belgard. In dem Dorfe Kl. Dewsberg bei Polzin steht eine alte Stieleiche, Umf. 9,43 m, sie befindet sich an der alten Grenze zwischen dem früheren Lande Belgard und dem bischöflichen Gebiete Arnhausen und wird schon 1321 erwähnt. Das alte Zeichen, der Bischofstab, ist an ihr noch zu erkennen³⁹). — In der Buchenwaldung des Gutsbesitzers Filter in Buchwald steht eine Buche von 5,93 m Umf.

Kr. Neu-Stettin. Draheim. Der Eigentümer Marquardt fällte am 17. Februar d. J. einen alten Birnbaum, dessen Umfang über 5 m betrug. Der 90 Jahre alte Vater des Besitzers sagt aus, er erinnere sich aus seiner Jugendzeit, dass der Baum damals eine nicht viel geringere Stärke gehabt habe. Man kann daher das Alter auf mindestens 200 Jahre schätzen⁴⁰).

Kr. Stolp. Im Landkreise Stolp werden grössere Moorflächen auf genossenschaftlichem Wege urbar gemacht. Der Landwirtschaftsminister hat die Vorarbeitskosten zur Entwässerung zweier bei Gr. Gansen gelegenen Moorkessel zur Umwandlung derselben in Wiesen bewilligt. Diese Vorarbeiten haben im August 1907 begonnen; jeder Besitzer muss sie auf seinem Grund und Boden geschehen lassen, doch wird ihm der entstandene Schaden vergütet⁴¹). —

Kr. Rummelsburg. Seehof bei Lubben. Bis zum Jahre 1899 war in Seehof eine mächtige Buche zu sehen. Der astfreie Stamm hatte eine Höhe von 13 m und verzweigte sich dann zu einer gewaltigen Krone, seine Durchm. waren unten 2 m, oben 1,5 m. Da der Baum zu faulen begann, wurde er 1899 gefällt. An dem Querschnitt konnte man erkennen, dass der Stamm aus einer grösseren und 22 kleineren innig verwachsenen Buchen bestand. Der Stumpf ist mit einer Mauer umgeben und noch gut erhalten⁴²).

Kr. Lauenburg. Es ist schon vorher erwähnt worden, dass der Eibenwald im Beerenbruch bei Neu-Sassin mit einem Zaune umgeben worden ist. Der Besitzer ist verpflichtet, denselben in Ordnung zu halten. — Von seltenen Pflanzen sind zu erwähnen: im See bei Saulin *Isoetes echinospora*, die einzige Stelle in Pommern; *Pilularia globulifera* nur hier und bei Stolp; *Lobelia Dortmanna*, auch in einigen anderen Seen Pommerns; *Polemonium coeruleum* im Lebatal bei Kl. Borschpol. — Die stärkste Eiche im städtischen Schutzbezirk Jägerhof hat 4 m Umf. — Bemerk. zu S. 92 der forstbotan. Merkb. von Pommern: Kussow ist Gut und gehört zum Rittergut Strellentin (Bes. von Osterroth). — Lantow ist Gut mit wechselnden Besitzern. Die erwähnte Buche hat einen Umf. von 5,40 m, der Stamm teilt sich in 1,5 m Höhe armleuchterartig in mehrere Äste S. 93. Rittergut Mersinke. Die erwähnte Eiche hat 6 m Umf. — Gut Paraschin (Bes. Kammerherr von Zelewski auf Barlowin in Westpr). — Im Dorfe Labehn hinter dem Hofe eines Bauern, befindet sich eine stattliche ausgewachsene schwedische Mehlbeere (*Pirus suecica*). — Ein schwarzer Storch wurde vor einigen Jahren am Lauenburger Stadtwalde geschossen. — Eine grosse Zahl von ungepaarten weissen Störchen hat die Gewohnheit angenommen, im Schutzbez. Jägerhof auf hohen Bäumen zu übernachten, indem sie frei auf einzelnen starken wagerechten Ästen auf einem Beine stehen. — Die Mandelkrähe kommt vereinzelt vor. — Bei einem Gastwirth in einem Dorfe (Name nicht genannt) des Kreises steht ein ausgestopfter *Cinclus albicollis*, den der Wirth in der Nähe geschossen haben will⁴³). —

³⁸) Ausführl. Beschreibung von Conwentz, die Fichte im norddeutschen Flachlande. (Berichte der deut. bot. Gesellsch. 1905 Heft 5). — Conwentz, bemerkenswerte Fichtenbestände. (Aus der Natur 1905, Heft 17 und 18.)

³⁹) Pommersches Urkundenbuch Bd. 6 und Aufsatz von Maske in den Monatsblättern der Gesellsch. für pom. Gesch. und Altertum 1906 S. 24.

⁴⁰) Stettiner Generalanzeiger 22. Februar 1908.

⁴¹) Stettiner Generalanzeiger 6. August 1907

⁴²) Stralsundische Zeitung 19. April 1907

⁴³) Briefl. Mitteil. des früheren Kreisarztes Dr. Ebbard (jetzt in Langensalza) vom 23. April 1905.

Auf ein für die Vogelwelt Pommerns wichtiges Werk, das soeben erschienen ist, möchte ich aufmerksam machen; es ist die von Prof. Hübner in Stralsund herausgegebene Avifauna Vorpommerns und Rügens.

Conwentz selbst hat sich in neuerer Zeit zu einer erweiterten Ausdehnung des Begriffes „Naturdenkmal“ verstanden; ich möchte, dass unter diese auch ein für unsere Provinz charakteristisches Menschenwerk aufgenommen würde, nämlich die Hünengräber, die sich in grösserer Anzahl noch auf Rügen vorfinden. Im Jahre 1830 zählte v. Hagenow noch 2000, sie sind jetzt wohl auf die Hälfte zurückgegangen. Der verstorbene Fürst zu Puttbus liess sie mit Bäumen bepflanzen, aber einerseits dringen die Wurzeln zu tief ein und zerstören die Lage der Steine, andererseits werden sie von wilden Kaninchen arg mitgenommen. Es wäre daher besser, die Hügel mit Sträuchern zu besetzen, auch müssten die in Wäldern liegenden freigelegt werden. Für die Erhaltung der Gräber haben sich der Landrat in Bergen und Prof. Dr. Haas in Stettin grosse Verdienste erworben.

Das Provinzialkomitee.

Das Endziel der langjährigen Bemühungen wurde erreicht in der Gründung sogenannter Provinzialkomitees. Am 30. Mai 1907 erliess das Kultusministerium an die Herren Oberpräsidenten folgende Verfügung:

Der Staatliche Kommissar für Naturdenkmalpflege in Preussen, Professor Dr. Conwentz in Danzig, hat mir die anliegenden von ihm entworfenen Grundzüge über eine weitere Ausgestaltung der Naturdenkmalpflege in Preussen mit dem Antrage auf weitere Förderung vorgelegt. Indem ich diesem Antrage gern entspreche, ersuche ich Ew. Exzellenz ergebenst, der angeregten Frage Ihr Interesse zuzuwenden und, falls keine Bedenken bestehen, die Bildung von Komitees auch für die dortige Provinz im Einvernehmen mit Professor Dr. Conwentz einzuleiten. Dabei würde es voraussichtlich von besonderem Nutzen sein, wenn Ew. Exzellenz Selbst, wenigstens für die erste Zeit, an die Spitze des Provinzialkomitees treten wollten und, wenn sich die Herren Regierungspräsidenten bereit finden lassen würden, den Vorsitz in den Bezirkskomitees zu übernehmen.

Über das Ergebnis Ihrer Bemühungen sehe ich nach 6 Wochen einem gefälligen Berichte entgegen.

U. I. K. Nr. 26718.

Beigefügt waren zugleich die

Grundsätze

für die Förderung der Naturdenkmalpflege in den Provinzen.

1. Zur Förderung der Naturdenkmalpflege im Sinne der „Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preussen“ werden zunächst für jede Provinz Provinzialkomitees gebildet. Innerhalb der Provinz ist je nach Bedarf die Bildung von Bezirkskomitees für die Regierungsbezirke oder von Landschaftskomitees für sonstige grössere Bezirke zu erstreben derart, dass das ganze Gebiet der Provinz in solche Bezirke mit besonderen Komitees zerteilt ist.

Soweit derartige Bezirkskomitees nicht entstehen, hat sich das Provinzialkomitee die Förderung der Naturdenkmalpflege in den fraglichen Gebieten unmittelbar angelegen sein zu lassen. Im übrigen verbleibt dem Provinzialkomitee lediglich die gemeinsame Vertretung der Bezirkskomitees in wichtigen gemeinsamen Angelegenheiten.

Es ist erwünscht, dass ausserdem von bestehenden naturwissenschaftlichen und anderen Vereinen die Förderung der Naturdenkmalpflege übernommen wird, und dass sich in Einzelfällen besondere Vereinigungen zur Erhaltung hervorragender Naturdenkmäler bilden.

2. Die Komitees werden im Wege freier Verständigung gebildet. Als Mitglieder kommen vornehmlich in Frage Vertreter der zuständigen Behörden und der beteiligten wissenschaftlichen Anstalten und Vereine sowie besonders interessierte Privatpersonen.

Die Ämter der Komitees, etwa ein Vorsitzender und ein Geschäftsführer, sind Ehrenämter. Zum Geschäftsführer würde sich am besten ein naturwissenschaftlich durchgebildeter Fachmann eignen. Die baren Auslagen für sächliche und Reisekosten sind zu erstatten.

3. Auf die Beschaffung der verhältnismässig geringen laufenden Mittel haben die Komitees selbst Bedacht zu nehmen. In erster Linie sind hierzu jährliche Beihilfen von den in Frage kommenden Kommunalverbänden und Vereinen anzustreben.

4. Der Staatliche Kommissar für Naturdenkmalpflege ist bereit, bei Bildung der Komitees und Vereinigungen mitzuwirken. Die Komitees haben mit der Staatlichen Stelle dauernde Verbindung zu halten und deren Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Zu U. I. K. Nr. 27857.

Solche Provinzialkomitees sind schon gegründet für die Provinz Brandenburg, wo von der Provinzialverwaltung jährlich 3000 *M* in Aussicht gestellt sind; für die Provinz Schlesien, wo sich die Provinzialverwaltung, die Stadt Breslau, der schlesische Forstverein und andere Vereine an der Aufbringung der Mittel beteiligen; für die Provinz Westpreussen, wo die ersten Mitteilungen des betreffenden Komitees bereits erschienen sind⁴⁴⁾.

Am 9. März d. J. fand in Stettin auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten eine Versammlung statt, zu der Einladungen an die Mitglieder des Provinziallandtages (der am 11. März hier zusammentrat), an die höheren Beamten der Provinz, die Direktoren der höheren Lehranstalten und an die Vorstände verschiedener Vereine ergangen waren. Herr Prof. Dr. Conwentz hielt einen Vortrag über Naturdenkmalpflege unter Vorführung prächtiger Lichtbilder. Nach dem Vortrage wurden auf Vorschlag des Herrn Oberpräsidenten, der den Vorsitz in dem neuen Provinzialkomitee zu übernehmen sich bereit erklärte, von der Versammlung folgende Herren in dasselbe gewählt: Der Vorsitzende des Provinziallandtages von Pommern (jetzt Sr. Exz. der frühere Staatsminister von Heyden-Cadow), der Vorsitzende des Provinzialausschusses (Freiherr v. d. Goltz-Kreitzig), der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe, der Oberbürgermeister von Stettin Dr. Ackermann, als Vertreter der Universität Greifswald Prof. Dr. Jäckel, als Geschäftsführer der Verfasser. Dem Komitee wurde das Recht gewährt, sich durch Zuwahl zu vergrössern⁴⁵⁾.

Die Anregung, Lokalvereine zum Zwecke des Schutzes der Naturdenkmäler zu gründen, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Auf Rügen wird schon in allernächster Zeit ein Verein für Heimatschutz ins Leben gerufen werden, der im Anschlusse an das Provinzialkomitee den Schutz der Naturdenkmäler und Hünengräber und die Erhaltung der Volkstrachten bezweckt.

Schliesslich fühle ich mich verpflichtet Herrn Prof. Dr. Conwentz und meinem Kollegen Herrn Prof. Dr. Haas für manigfache Anregung und Unterstützung den herzlichsten Dank auszusprechen.

⁴⁴⁾ Mitteilungen des westpreuss. Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege. 1908. Nr. 1. Geschäftsstelle: Provinzialmuseum Danzig.

⁴⁵⁾ Vergl. Stettiner Ostsee-Zeitung Nr. 117 vom 10. März 1908.

Stettin, im März 1908.

Prof. Dr. Winkelmann.

1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880